



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 52/2021

30. Dezember 2021

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Planungsverbands Region Chemnitz über die Haushaltssatzung des Planungsverbands Region Chemnitz für das Haushaltsjahr 2022 vom 8. Dezember 2021 .....	A 834	Bekanntmachung der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ zu den Ergänzenden Bestimmungen vom 8. Dezember 2021 .....	A 840
Bekanntmachung des Planungsverbands Region Chemnitz über die Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vom 8. Dezember 2021 .....	A 835	Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Versorgungsanlage vom 22. November 2021 vom 8. Dezember 2021.....	A 843
Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über den Beteiligungsbericht 2020 vom 9. Dezember 2021 .....	A 836	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ für das Haushaltsjahr 2022 vom 16. Dezember 2021 .....	A 844
Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über den Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 vom 9. Dezember 2021 .....	A 836	Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vom 16. Dezember 2021 .....	A 845
Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2022 vom 16. Dezember 2021 .....	A 837	Bekanntmachung der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH zur Geltung des Preisblattes für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung ...	A 846
Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 vom 13. Dezember 2021 ...	A 839		
Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) über die Auslegung des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2018 vom 13. Dezember 2021 .....	A 839		

### Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 851

### Stellenausschreibungen

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Planungsverbands Region Chemnitz über die Haushaltssatzung des Planungsverbands Region Chemnitz für das Haushaltsjahr 2022

Vom 8. Dezember 2021

Aufgrund § 12 des Landesplanungsgesetzes (Sächs-LPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist und in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Verbandsatzung hat die Verbandsversammlung des Planungsverbands Region Chemnitz in der Sitzung am 6. Oktober 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Planungsverbandes Region Chemnitz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.318.900,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.409.500,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-90.600,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	-90.600,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR

– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-90.600,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.318.900,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.390.500,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-71.600,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.000,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-17.000,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-88.600,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-88.600,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Die Verbandsumlage nach § 9 Abs. 1 der Verbandsatzung i. V. m. § 12 Abs. 2 SächsLPIG beträgt im Haushaltsjahr 2022

insgesamt	0,00 EUR
– davon im Ergebnishaushalt	0,00 EUR
– davon im Finanzhaushalt	0,00 EUR

Zwickau, den 8. Dezember 2021

Planungsverband Region Chemnitz  
Rolf Keil  
Landrat und Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Planungsverbands Region Chemnitz über die Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

**Vom 8. Dezember 2021**

Die vorstehende Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 8. Oktober 2021 gemäß § 76 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung vorgelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile und sind somit nicht genehmigungspflichtig.

Der Haushaltsplan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ab dem 3. Januar 2022 für die Dauer einer Woche während der Dienststunden in der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbands Region Chemnitz, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 4 im Zimmer 259 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt.

Zwickau, den 8. Dezember 2021

Planungsverband Region Chemnitz  
Rolf Keil  
Landrat und Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über den Beteiligungsbericht 2020**

**Vom 9. Dezember 2021**

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erhielt in seiner öffentlichen Sitzung am 8. Dezember 2021 gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, die Information und die entsprechenden Unterlagen zum Beteiligungsbericht 2020 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Der Kulturkonvent nahm den Beteiligungsbericht des Kulturraumes zur Kenntnis.

Gemäß § 99 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung sind die Angaben des Beteiligungsberichtes nach § 99 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung vom Kulturraum zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Einwohner und andere Interessenten können den Beteiligungsbericht des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge das ganze Jahr über, nach vorheriger terminlicher Vereinbarung, in der Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Elbstraße 32, 01662 Meißen, einsehen. Weiterhin ist der Beteiligungsbericht online unter [www.kulturraum-erleben.de](http://www.kulturraum-erleben.de) einsehbar.

Meißen, den 9. Dezember 2021

Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Ralf Hänsel  
Vorsitzender des Kulturkonventes

## **Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über den Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

**Vom 9. Dezember 2021**

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gemäß § 88 c Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2019 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, beschlossen.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang 2020 wird nach § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung öffentlich ausgelegt beziehungsweise auf Nachfrage elektronisch zur Verfügung gestellt.

Einwohner und andere Interessenten können den Jahresabschluss inklusive Anlagen nach vorheriger terminlicher Vereinbarung in der Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Elbstraße 32, 01662 Meißen, einsehen.

Meißen, den 9. Dezember 2021

Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Ralf Hänsel  
Vorsitzender des Kulturkonventes

## Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2022

**Vom 16. Dezember 2021**

Die am 8. Dezember 2021 durch den Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit Beschluss 11/2021 beschlossene Haushaltssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### Haushaltssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz- Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in der Sitzung am 8. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.345.845 Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.248.312 Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	97.533 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
– Gesamtergebnis auf	97.533 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	97.533 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.341.663 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.349.503 Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-7.840 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	187.363 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	231.272 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 43.909 Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 51.749 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 51.749 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

**§ 5**

Auf der Grundlage von § 27 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487) wird für das Haushalts-

jahr 2022 der Umlagesatz in Höhe von 0,41521087466 v. H. festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Meißen, den 16. Dezember 2021

Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Ralf Hänsel  
Vorsitzender des Kulturkonventes

Gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, ist der Haushaltsplan 2022 des

Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in der Zeit

**vom 10. Januar 2022 bis 14. Januar 2022**

in der Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Elbstraße 32, 01662 Meißen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgt die elektronische Bereitstellung über die Homepage des Kulturraumes unter [www.kulturraum-erleben.de](http://www.kulturraum-erleben.de).

Meißen, den 16. Dezember 2021

Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Ralf Hänsel  
Vorsitzender des Kulturkonventes

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018

**Vom 13. Dezember 2021**

Aufgrund der §§ 88 und 88b der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Dezember den Jahresabschluss 2021 festgestellt:

Der Jahresabschluss des ZVOE zum 31. Dezember 2018 ist gemäß §§ 47 ff SächKomHVO aufgestellt und wird wie folgt festgestellt:

	EUR
1. Bilanzsumme	32.806.283,35
1.1 davon entfallen auf die Aktivseite	
– das Anlagevermögen	8.699.516,85
– das Umlaufvermögen	5.175.068,75
– die Rechnungsabgrenzungsposten	18.931.697,75
1.2 davon entfallen auf die Passivseite	
– die Kapitalposition	6.935.376,88
– die Sonderposten	2,00
– die Rückstellungen	845.315,49
– die Verbindlichkeiten	8.149.303,97
– die Rechnungsabgrenzungsposten	16.876.285,01

2. Ergebnisrechnung 2018	110.963,68
3. Finanzrechnung 2018	
– Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	–8.807.286,31
– Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	–8.264.793,55
– Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	–92.047,95
– Änderung des Zahlungsmittelbestandes	–17.164.127,81

Das Ergebnis in Höhe von 110.963,68 EUR wird gemäß § 3 Abs. 2b ÖPNVFinVO in eine zweckgebundene Rücklage überführt.

Der Jahresabschluss 2018, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang, wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Landkreis Bautzen geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Der Jahresabschluss 2018 mit Rechenschaftsbericht und Anhang liegt in der Geschäftsstelle des ZVOE, Leipziger Straße 120 in Dresden, während der Geschäftszeit (Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dresden, den 13. Dezember 2021

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)  
Michael Harig  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) über die Auslegung des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2018

**Vom 13. Dezember 2021**

Gemäß § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gibt der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe bekannt:

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 wurde von der Verbandsversammlung am 1. Dezember

2021 zur Kenntnis genommen und liegt in der Geschäftsstelle des ZVOE, Leipziger Straße 120 in Dresden, während der Geschäftszeit (Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dresden, den 13. Dezember 2021

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)  
Michael Harig  
Verbandsvorsitzender



	1 Stück Klein- 3,5 m <sup>3</sup> pro Jahr vieh			
	1 Garten 9 m <sup>3</sup> pro Jahr			
	1 Garten mit 18 m <sup>3</sup> pro Jahr Bungalow			
<b>2</b>	<b>Leistung Hausanschluss</b>			
	<b>Geltungsbereich:</b>			
	Alle Hausanschlussleitungen bis einschließlich DN 50			
	Gültig als Komplettpreis für eine An- und Abfahrt Gültig für Straßenbauklassen bis BK 3,2 nach RStO12 und gültig für Verkehrssicherung ohne Umleitungen und Mehrfachampelanlagen			
<b>2.1</b>	<b>Rohrtechnischer Teil</b> (Erstellung, Erneuerung, Änderung, Stilllegung)			
		<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis</b>	
	Anbindung an die Versorgungsleitung	820,00 €/Stck	877,40 €/Stck	
	Rohrverlegung je ange- fangener Meter	20,00 €/m	21,40 €/m	
	Material und Montage im Hausanschlussraum (bis 5m)	236,00 €/Stck	252,52 €/Stck	
	Druckprüfung und Spülung	50,00 €/Stck	53,50 €/Stck	
	Anschluss Kundenan- lage (bis 5m)	112,00 €/Stck	119,84 €/Stck	
	Stilllegung einer Haus- anschlussleitung	265,00 €/Stck	283,55 €/Stck	
	Lieferung und Montage Wasserzähleranlage bis Q3=16 m <sup>3</sup> /h	204,00 €/Stck	218,28 €/Stck	
	Inbetriebnahme	73,00 €/Stck	78,11 €/Stck	
<b>2.2</b>	<b>Tiefbau</b> (Erstellung, Erneuerung, Änderung, Stilllegung)			
	Baugrube befestigte Oberfläche	530,00 €/Stck	567,10 €/Stck	
	Baugrube wenig befes- tigte Oberfläche	330,00 €/Stck	353,10 €/Stck	
	Baugrube unbefestigte Oberfläche	250,00 €/Stck	267,50 €/Stck	
	Rohrgraben befestigte Oberfläche je angefan- gener Meter	190,00 €/m	203,30 €/m	
	Rohrgraben wenig befestigte Oberfläche je angefangener Meter	113,00 €/m	120,91 €/m	
	Rohrgraben unbefes- tigte Oberfläche je angefangener Meter	85,00 €/m	90,95 €/m	
	Verkehrssicherung ohne Ampelregelung	385,00 €/Stck	411,95 €/Stck	
	Verkehrssicherung mit Ampelregelung	450,00 €/Stck	481,50 €/Stck	
	Baustelleneinrichtung Tiefbau bis Netto- abrechnungssumme 1.249 €	305,00 €/Stck	326,35 €/Stck	
	Baustelleneinrichtung Tiefbau ab Nettoab- rechnungssumme 1.250 €	960,00 €/Stck	1027,20 €/Stck	
<b>2.3</b>	<b>Mauerdurchbruch</b>			
	Durchbruchlänge bis 42 cm	150,00 €/Stck	160,50 €/Stck	
	Verlängerung je ange- fangene 10 cm	25,00 €/Stck	26,75 €/Stck	
<b>2.4</b>	<b>Wasserzähler bis Q3=16 m<sup>3</sup>/h</b>			
	Montage/Inbetrieb- nahme	73,00 €/Stck	78,11 €/Stck	
	Demontage	59,00 €/Stck	63,13 €/Stck	
	Wechslung bei Beschä- digung durch Verschul- den des Kunden	97,00 €/Stck	103,79 €/Stck	
	Wechslung mit Befund- prüfungsprotokoll	178,00 €/Stck	190,46 €/Stck	
<b>2.5</b>	<b>Absperrung (zeitweilig)</b>			
	Absperrung des An- schlusses	59,00 €/Stck	63,13 €/Stck	
	Wiederinbetriebnahme des Anschlusses	73,00 €/Stck	78,11 €/Stck	
	Spülung des Anschlus- ses	73,00 €/Stck	78,11 €/Stck	
<b>2.6</b>	<b>Zuschläge</b>			
	Zuschlag bei Schächten	18,00 €/Stck	19,26 €/Stck	
	Einsatz außerhalb der normalen Geschäftszeit an:			
	– Wochentagen	13,00 €/Stck	13,91 €/Stck	
	– Sa/So/Feiertagen	18,00 €/Stck	19,26 €/Stck	
<b>2.7</b>	<b>Stundensatz</b>			
	für Leistungen nach tatsächlichem Aufwand	42,40 €/Std	45,37 €/Std	
<b>2.8</b>	<b>Anfahrtpauschale</b>			
	Anfahrtpauschale	38,25 €/Stck	40,93 €/Stck	
	Erschwernisse (z. B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse u.ä.) berechtigen die ETW GmbH, Zuschläge zu den vorgenannten Pauschalen zu berechnen. Das Gleiche gilt, falls durch Sonder- wünsche des Kunden Mehrkosten entstehen. Bei Straßenbauklassen größer BK 3,2 werden zusätzli- che Kosten nach Aufwand berechnet. Alle nicht aufgeführten Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.			
<b>3</b>	<b>Baukostenzuschuss gemäß § 6 Abs. 2 Ergän- zende Bestimmungen</b>			
	Baukostenzuschuss	612,50 €/Stck	655,38 €/Stck	
<b>4</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>			
<b>4.1</b>	<b>Auskünfte zu Leitungsbeständen</b>			
	Einfache Auskunft zu Leitungsbeständen			
	Einzelstandorte	18,00 €/Stck	21,42 €/Stck	
	Erneute Auskunft zu Standorten, für die bereits eine Auskunft erteilt wurde Einzels- tandorte	9,00 €/Stck	10,71 €/Stck	
	Standortstellungnahme und Auskünfte zu Lei- tungsbeständen nach Aufwand je angefan- gene halbe Stunde	24,70 €/0,5 Std	29,39 €/0,5 Std	
<b>4.2</b>	<b>Kosten bei Zahlungsverzug</b>			
	Mahngebühr pro Mahn- vorgang	3,00 €/Stck	3,00 €/Stck	
	Mahngebühr bei Sperr- androhung	6,00 €/Stck	6,00 €/Stck	
	Zustellgebühr mit Zustellurkunde entsprechend dem für die Zustellung tatsächlich entrichteten Entgelt Nachinkasso bei Bar- zahlung an den mit der Sperrung des Hausan- schlusses Beauftragten	20,00 €/Stck	20,00 €/Stck	

Diese Nachinkassogebühr wird erhoben, wenn der Kunde die offenen Forderungen an den Beauftragten vor Sperrung des Hausanschlusses bezahlt. Dies gilt auch, wenn der Schuldner zwischenzeitlich eine Banküberweisung der offenen Forderungen in Auftrag gegeben hatte, der Betrag jedoch am Tage vor der geplanten Absperrung dem Konto der „ETW“ GmbH nicht gutgeschrieben war.

Sperrung und Wiederinbetriebnahme bei

Zahlungsverzug	112,00 €/Stck	119,84 €/Stck
Sperrung nach unerlaubter Inbetriebnahme	43,00 €/Stck	46,01 €/Stck

#### 4.3 Sonstiges

Hydrantenleistungsmessung Einzelmessung	110,00 €/Stck	130,90 €/Stck
---	---------------	---------------

Ausleihe von

Standrohr-/

Hydranten-

und Bauwas-

serzähler je

angefangener

Monat

18,00 €/Monat	21,42 €/Monat
---------------	---------------

Sicherheitsbetrag

für zeitlich begrenzte

Wasserentnahme über

Anschlussleitung

300,00 €/Stck	300,00 €/Stck
---------------	---------------

Zuschlag Ausleihe

für Systemtrenner je

angefangener Monat

24,00 €/Monat	28,56 €/Monat
---------------	---------------

Sicherheitsbetrag

für zeitlich begrenzte

Wasserentnahme über

Hydrantenanschluss

600,00 €/Stck	600,00 €/Stck
---------------	---------------

Wassertransport mit

Tankwagen

64,00 €/Std	76,16 €/Std
-------------	-------------

Aufstellen des Tankwa-

gens je angefangener

Tag

56,00 €/Tag	66,64 €/Tag
-------------	-------------

Wassertransport mit

Wasserwagen

46,00 €/Std	54,74 €/Std
-------------	-------------

Aufstellen des Wasser-

wagens je angefangener

Tag

25,00 €/Tag	29,75 €/Tag
-------------	-------------

Stundensatz für Leis-

tungen:

– gewerblich

42,40 €/Std	50,46 €/Std
-------------	-------------

– ingenieur-

technisch

49,40 €/Std	58,79 €/Std
-------------	-------------

Zuschläge für Einsätze außerhalb der normalen

Geschäftszeit an:

– Wochenta-

13,00 €/Stck	15,47 €/Stck
--------------	--------------

gen

– Sa/So/Feiertagen

18,00 €/Stck	21,42 €/Stck
--------------	--------------

Fehlgang durch Ver-

schulden des Kunden

43,00 €/Stck	51,17 €/Stck
--------------	--------------

Sonderablesung auf

Verlangen des Kunden

43,00 €/Stck	51,17 €/Stck
--------------	--------------

Zwischenabrechnung

oder Kontoauszug auf

Wunsch des Kunden

9,50 €/Stck	11,31 €/Stck
-------------	--------------

Zusendung Rech-

nungszweitschrift je

Rechnung

5,00 €/Stck	5,95 €/Stck
-------------	-------------

5. Alle nicht aufgeführten Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

6. Die Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ – Preisliste vom 08.12.2021, zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen (Preisliste) vom 5. Dezember 2019 außer Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 8. Dezember 2021

Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“  
André Heinrich  
Aufsichtsratsvorsitzender

# **Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Versorgungsanlage**

**Vom 8. Dezember 2021**

Auf der Grundlage von § 14 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, und § 43 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge am 8. Dezember 2021 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge vom 8. September 2006 (SächsABI.AAz S. A 354, 355) beschlossen:

## **Artikel 1 Änderungsbestimmungen**

(1) Der § 5 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Unter denselben Voraussetzungen kann eine Befreiung vom Benutzungszwang erfolgen, soweit dem Zweckverband wirtschaftlich zumutbar und nicht § 3 Abs. 1 Trinkwasserverordnung einschlägig ist. Dem Berechtigten nach § 3 kann das Recht eingeräumt werden in Bezug auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf vom Benutzungszwang befreit zu werden.

## **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt/Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 8. Dezember 2021

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge  
Thomas Proksch  
Verbandsvorsitzender

### **Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende den Beschluss nach § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ für das Haushaltsjahr 2022

**Vom 16. Dezember 2021**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 10. November 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	16.334.900 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	16.378.900 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	–44.000 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	–44.000 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis	–44.000 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.334.900 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.334.900 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	0 EUR

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Chemnitz, den 16. Dezember 2021

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“  
Dr. Antonow  
1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

**Hinweis:**

Nach § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

**Vom 16. Dezember 2021**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ für das Haushaltsjahr 2022 wird in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Zimmer F114, Rathausplatz 1 in 09212 Limbach-Oberfrohna in der Zeit vom

Montag	9:00–12:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 13:30–18:00 Uhr
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 13:30–15:30 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

**Montag, dem 3. Januar 2022 bis einschließlich  
Donnerstag, dem 13. Januar 2022**

während der Öffnungszeiten

Chemnitz, den 16. Dezember 2021

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“  
Dr. Martin Antonow  
1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

## Bekanntmachung der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH zur Geltung des Preisblattes für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Preise für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH ändern sich zum 01.01.2022 wie folgt:

### 1. Trinkwasserpreise

Der Trinkwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis, dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.

1.1 Basispreis	Euro/Monat
je betriebsfähiger Trinkwasseranlage	3,80
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,27
Gesamtpreis	4,07

1.2 Bereitstellungspreis	Euro/Monat
--------------------------	------------

Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwasserzählers berechnet:

– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) bis 10 m <sup>3</sup> /Jahr	5,57
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,39
Gesamtpreis	5,96
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 10 bis 100 m <sup>3</sup> /Jahr	7,19
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,50
Gesamtpreis	7,69
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 100 bis 200 m <sup>3</sup> /Jahr	8,41
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,59
Gesamtpreis	9,00
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 200 bis 400 m <sup>3</sup> /Jahr	9,47
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,66
Gesamtpreis	10,13
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 400 bis 1.000 m <sup>3</sup> /Jahr	34,53
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	2,42
Gesamtpreis	36,95
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 1.000 m <sup>3</sup> /Jahr	47,34
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	3,31
Gesamtpreis	50,65
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 6 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 10*) bis 500 m <sup>3</sup> /Jahr	58,81
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	4,12
Gesamtpreis	62,93
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 6 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 10*) über 500 m <sup>3</sup> /Jahr	100,25
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	7,02
Gesamtpreis	107,27

	Euro/Monat
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 10 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 16*)	222,77
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	15,59
Gesamtpreis	238,36
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 15 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 25*)	334,15
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	23,39
Gesamtpreis	357,54
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung ab $Q_n$ 40 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 63*)	891,08
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	92,38
Gesamtpreis	983,46

\* Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung  $Q_n$  (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch  $Q_3$  (Dauerdurchfluss) ersetzt.

1.3 Mengenpreis	Euro/m <sup>3</sup>
Kubikmeterpreis, netto	1,94
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,14
Gesamtpreis	2,08
1 m <sup>3</sup> = 1.000 Liter	

### 2. Abwasserpreise

#### 2.1 Schmutzwasserpreise

Der Schmutzwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis, dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.

2.1.1 Basispreis	Euro/Monat
je betriebsfähiger Schmutzwasseranlage	3,00
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,57
Gesamtpreis	3,57

2.1.2 Bereitstellungspreis	Euro/Monat
----------------------------	------------

Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwasserzählers berechnet:

– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) bis 10 m <sup>3</sup> /Jahr	2,31
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,44
Gesamtpreis	2,75
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 10 bis 100 m <sup>3</sup> /Jahr	3,00
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,57
Gesamtpreis	3,57
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 100 bis 200 m <sup>3</sup> /Jahr	3,46
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,66
Gesamtpreis	4,12
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 200 bis 400 m <sup>3</sup> /Jahr	3,92
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,74
Gesamtpreis	4,66
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 400 bis 1.000 m <sup>3</sup> /Jahr	14,31
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,72
Gesamtpreis	17,03

	<b>Euro/Monat</b>		<b>Euro/m<sup>3</sup> je mg/l</b>	<b>Euro/kg</b>
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q <sub>n</sub> 2,5 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>3</sub> 4*) über 1.000 m <sup>3</sup> /Jahr	19,61	Quecksilber (Hg)	2,23690	2.236,90
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	3,73	zzgl. Umsatzsteuer 19 %		425,01
Gesamtpreis	23,34	Gesamtpreis		2.661,91
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q <sub>n</sub> 6 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>3</sub> 10*) bis 500 m <sup>3</sup> /Jahr	24,37	Kupfer (Cu)	0,04474	44,74
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	4,63	zzgl. Umsatzsteuer 19 %		8,50
Gesamtpreis	29,00	Gesamtpreis		53,24
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q <sub>n</sub> 6 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>3</sub> 10*) über 500 m <sup>3</sup> /Jahr	41,53	Cadmium (Cd)	0,44738	447,38
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	7,89	zzgl. Umsatzsteuer 19 %		85,00
Gesamtpreis	49,42	Gesamtpreis		532,38
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q <sub>n</sub> 10 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>3</sub> 16*)	92,29	Chrom (Cr)	0,08948	89,48
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	17,54	zzgl. Umsatzsteuer 19 %		17,00
Gesamtpreis	109,83	Gesamtpreis		106,48
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q <sub>n</sub> 15 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>3</sub> 25*)	138,44	Nickel (Ni)	0,08948	89,48
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	26,30	zzgl. Umsatzsteuer 19 %		17,00
Gesamtpreis	164,74	Gesamtpreis		106,48
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung ab Q <sub>n</sub> 40 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>3</sub> 63*)	369,17	Blei (Pb)	0,08948	89,48
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	70,14	zzgl. Umsatzsteuer 19 %		17,00
Gesamtpreis	439,31	Gesamtpreis		106,48

\* Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q<sub>n</sub> (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q<sub>3</sub> (Dauerdurchfluss) ersetzt.

### 2.1.3 Mengenpreis

<b>Einleitung von häuslichem Schmutzwasser</b>	<b>Euro/m<sup>3</sup></b>
(bei Einhaltung der Grenzwerte gem. Anlage 1 der AEB-A) Kubikmeterpreis, netto	1,53
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,29
Gesamtpreis	1,82

### 2.1.4 Starkverschmutzerzuschläge

(Grenzwerte nach Anlage 1 der AEB-A)  
Für die Überschreitung der Grenzwerte für Schmutzwasser werden bei folgenden Parametern Zuschläge zum Schmutzwasserpreis erhoben:

	<b>Euro/m<sup>3</sup> je mg/l</b>	<b>Euro/kg</b>
CSB – Chemischer Sauerstoffbedarf	0,00024	0,24
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		0,05
Gesamtpreis		0,29
TOC – organisch gebundener Kohlenstoff, gesamt	0,00100	1,00
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		0,19
Gesamtpreis		1,19
TNb – gesamter gebundener Stickstoff	0,00621	6,21
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		1,18
Gesamtpreis		7,39
Phosphor, gesamt (P)	0,00446	4,46
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		0,85
Gesamtpreis		5,31
abfiltrierbare Stoffe (AFS)/ suspendierte Stoffe	0,00020	0,20
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		0,04
Gesamtpreis		0,24
AOX – adsorbierbare organisch gebundene Halogene	0,02237	22,37
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		4,25
Gesamtpreis		26,62

Die Messung und Abrechnung erfolgt milligrammgenau. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich mit gesonderter Rechnungslegung. Die gesonderten Vertragsbedingungen sind in den AEB-A geregelt.

### 2.2 Abwasserkontrolle

	<b>Euro</b>
Zahlungsverpflichtung gemäß § 7 (5) der AEB-A	
Qualifizierte Stichprobe	150,00**
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	27,50**
Gesamtpreis	178,50**
Mehrstunden-Mischprobe	180,00**
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	34,20**
Gesamtpreis	214,20**
Zahlungsverpflichtung gemäß § 8 (7) der AEB-A	
Kostenpflichtige Nachkontrolle bei Fehleinbindung/Falscheinleitung	135,00
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	25,65
Gesamtpreis	160,65

\*\* zzgl. Laborkosten nach Aufwand

### 2.3 Niederschlagswasserpreis

<b>Einleitung von Niederschlagswasser von Privatgrundstücken sowie von Flächen kommunaler und öffentlicher Einrichtungen (ohne öffentliche Straßen, Wege und Plätze) auf Basis der angeschlossenen bebauten und versiegelten Flächen</b>	<b>Euro/m<sup>2</sup><sub>abr.</sub> Jahr</b>
	0,84
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,16
Gesamtpreis	1,00

Die Abrechnung erfolgt bei monatsanteiliger Nutzung taggenau.

$A_{abr.} (m^2_{abr.}) =$  angeschlossene bebaute und befestigte Flächen (m<sup>2</sup>) x Versiegelungsgrade

**2.4 Entsorgung von Inhalten aus Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen** Euro/m<sup>3</sup>  
(bei den Ziffern 2.4.1, 2.4.2 und 2.4.3 wird auf Grundlage der Frischwassermenge abgerechnet)

**2.4.1 Entsorgung von Schmutzwasser**  
(bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 7 AEB-A) aus kundeneigenen Kleinkläranlagen **ohne** biologische Reinigungsstufe, die nicht dem Stand der Technik entsprechen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 AbwS der Stadt Leipzig und des ZV WALL) und an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind  
Basispreis: siehe 2.1.1  
Bereitstellungspreis: siehe 2.1.2  
Mengenpreis: siehe 2.1.3

**2.4.2 Entsorgung von Schmutzwasser**  
(bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 7 AEB-A) aus kundeneigenen Kleinkläranlagen **mit** biologischer Reinigungsstufe, die an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind  
Basispreis: siehe 2.1.1  
Bereitstellungspreis: siehe 2.1.2  
Mengenpreis: 1,12  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 0,21  
Gesamtpreis 1,33

**2.4.3 Entsorgung von Inhalten aus Abwassersammelgruben (außer Trockentoiletten) im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K**  
Basispreis: siehe 2.1.1  
Bereitstellungspreis: siehe 2.1.2  
Mengenpreis: siehe 2.1.3

**2.4.4 Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen mit und ohne biologische Reinigungsstufe, die nicht an eine öffentliche Abwasserleitung angeschlossen sind, sowie Trockentoiletten im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K**  
36,14  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 6,87  
Gesamtpreis 43,01

**Leistungsumfang:**

Im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K für die Preise nach Ziffer 2.5 sind folgende Bedingungen enthalten:

- Schlauchlänge bis 60 m
- Entsorgungsleistungen in der Zeit von Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr (unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des Bundesimmissionsschutzgesetzes)
- Abpumpen und Transport

**Rundungsregeln:**

Entsorgungsmengen unter 1 m<sup>3</sup> werden auf vollem<sup>3</sup> aufgerundet. Ab 1 m<sup>3</sup> werden angefangene halbem<sup>3</sup> wie folgt abgerundet:

- Mengen von ...,1 bis ...,4 werden auf volle m<sup>3</sup> abgerundet
- Mengen von ...,6 bis ...,9 werden auf halbem<sup>3</sup> abgerundet

Mehraufwendungen werden von der Gesellschaft gesondert in Rechnung gestellt.

**2.5 Entsorgungsdienstleistungen** Euro/m<sup>3</sup>

**2.5.1 Befristete Einleitung von unbelastetem Wasser aus Grundwasserabsenkung, Baugrubenentwässerung**  
1,60  
zzgl. Umsatzsteuer 19% 0,30  
Gesamtpreis 1,90

**2.5.2 Drainagewasser**  
1,60  
zzgl. Umsatzsteuer 19% 0,30  
Gesamtpreis 1,90

Die vorgenannten Entsorgungen werden nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten übernommen.

**2.5.3 Für die befristete Entsorgung von belastetem Grundwasser werden der Mengenpreis gemäß 2.1.3 und der Starkverschmutzerzuschlag je nach Belastung entsprechend Ziffer 2.1.4 erhoben.**

**3. Mobile Versorgung**

**Standrohre** Euro  
Grundbetrag 25,00  
zzgl. Umsatzsteuer 7% 1,75  
Gesamtpreis 26,75  
Tagessatz für die Ausleihe 4,80  
zzgl. Umsatzsteuer 7% 0,34  
Gesamtpreis 5,14

Bei Nutzung des Standrohres zur Bereitstellung von Trinkwasser ist eine Freigabeuntersuchung verpflichtend.

Freigabeuntersuchung 70,00  
zzgl. Umsatzsteuer 7% 4,90  
Gesamtpreis 74,90

Für die Leihe eines Standrohres ist grundsätzlich eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen. Die Sicherheitsleistung wird nach Rückgabe des Standrohres mit dem Entgelt verrechnet.

Sicherheitsleistung: 500,00

Die verbrauchte Menge wird abgelesen und mit dem geltenden Trinkwassermengenpreis gem. 1.3 und, soweit zutreffend, mit den jeweils geltenden Mengenpreisen für die Schmutzwasserentsorgung gem. 2.1.3 berechnet.

**4. Mahnkosten** Euro  
Mahnung 2,30

**5. Sperrung und Aufhebung von Sperrungen auf Kundenwunsch** Euro

Trinkwasserhausanschluss:  
Sperrung 163,00  
zzgl. Umsatzsteuer 7 % 11,41  
Gesamtpreis 174,41  
Aufhebung der Sperrung 163,00  
zzgl. Umsatzsteuer 7 % 11,41  
Gesamtpreis 174,41

Hygieneuntersuchung  
(bei Aufhebung der Sperrung mehr als 4 Wochen nach der Sperrung) 50,00  
zzgl. Umsatzsteuer 7 % 3,50  
Gesamtpreis 53,50

**6. Sperrung und Aufhebung von Sperrungen wegen Versorgungseinstellung**

Persönliche Zustellung der Sperrbriefe	Euro 50,00
Trinkwasserhausanschluss:	
Sperrung	68,00
Aufhebung der Sperrung	50,00
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	3,50
Gesamtpreis	53,50

**7. Kostenpflichtiger Zählerwechsel** **Euro**

Ein Zählerwechsel/-ersatz wird kostenpflichtig, wenn der Anschlussnehmer/Kunde die Beschädigung oder das Abhandenkommen zu vertreten hat (z. B. durch ungenügende Sicherung zerfrorene, zerstörte oder gestohlene Zähler).

Zählergröße $Q_n$ 2,5 bis $Q_n$ 10 ( $Q_3$ 4 bis $Q_3$ 16)*	150,00
Zählergröße $Q_n$ 15 bis $Q_n$ 60 ( $Q_3$ 25 bis $Q_3$ 100)*	515,00
Zählergröße $Q_n$ 150 ( $Q_3$ 250)*	725,00

\* Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung  $Q_n$  (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch  $Q_3$  (Dauerdurchfluss) ersetzt.

**8. Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden (Rechnungskorrektur)** **Euro**

Eine Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden liegt vor, wenn der Anschlussnehmer/ Kunde eine Rechnungskorrektur wünscht (z. B. bei fehlendem Zählerstand oder verspäteter Meldung von Schmutzwasserabsetzungen und Eigentümerwechseln).

zzgl. Umsatzsteuer 19 %	17,23
Gesamtpreis	3,27
	20,50

Alle Geschäftsbedingungen der Leipziger Wasserwerke sind im Internet einsehbar unter [www.L.de/wasserwerke](http://www.L.de/wasserwerke) sowie im Energie- und Umweltzentrum in der Katharinenstraße 17 in Leipzig erhältlich. Gern senden wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

Schreiben Sie uns:  
Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH  
Postfach 10 03 53, 04003 Leipzig

Service:  
Telefon: 0341 969-2222  
E-Mail: [wasserwerke@L.de](mailto:wasserwerke@L.de)  
24-Stunden-Entstörungsdienst:  
Telefon: 0341 969-2100

[www.L.de/wasserwerke](http://www.L.de/wasserwerke)

**Anlage****Veröffentlichung der Zusatzstoffe nach § 11 (1) Trinkwasserverordnung****Stand: 2021**

In den Wasserversorgungsanlagen der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH und im Wasserwerk Torgau-Ost werden entsprechend der Liste des Umweltbundesamtes nach § 11 (1) der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 folgende Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet:

<b>Anlage</b>	<b>Stoffname</b>	<b>Zugabemengen*</b>
WVA Probstheida	Chlor	0,10 mg/l
DEST Grünau	Chlor	0,10 mg/l
DEST Panitzsch	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl <sub>2</sub> )
DEST Mölkau	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl <sub>2</sub> )
DEST Engelsdorf	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl <sub>2</sub> )
DEST Knautnaundorf	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl <sub>2</sub> )
DEST Großpösna	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl <sub>2</sub> )
DEST Fuchshain	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl <sub>2</sub> )
WW Canitz	Natriumhydroxid	3 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Chlor	0,2 mg/l
WW Thallwitz	Natriumhydroxid	4 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Polyaluminiumchlorid (Flockung)	0,1 mg/l (in Al)
	Chlordioxid	0,15 mg/l
WW Naunhof 1	Natriumhydroxid	15 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Chlordioxid	0,15 mg/l
WW Naunhof 2	Natriumhydroxid	10 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Chlor	0,2 mg/l
WW Belgershain	Natriumhydroxid	7 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl <sub>2</sub> )
WW Torgau-Ost	Kalziumhydroxid	31 mg/l
	Aluminiumsulfat	11 mg/l (nur bei Bedarf)
	Chlor	0,25 mg/l
	Chlordioxid	0,15 mg/l

\* Zugabemenge der Desinfektionsmittel entspricht Restgehaltmessung,  
WVA = Wasserversorgungsanlage, DEST = Druckerhöhungsstation, WW = Wasserwerk

# Gerichte

## Aufgebotsverfahren

### **Amtsgericht Chemnitz** **Aktenzeichen: 1 UR II 54/21**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 9. Dezember 2021 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Die Diakonie-Sozialstation Oberlungwitz e.V., Wirkerweg 11, 09353 Oberlungwitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE40 8705 0000 3100 4076 94, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Hans-Jürgen Kuschel, wohnhaft Am Bach 7, 09353 Oberlungwitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 9. März 2022 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Zivilabteilung, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 10. Dezember 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Mietzner  
Rechtspflegerin

### **Amtsgericht Chemnitz** **Aktenzeichen: 1 UR II 55/21**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 9. Dezember 2021 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Die Diakonie-Sozialstation Oberlungwitz e.V., Wirkerweg 11, 09353 Oberlungwitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE03 8705 0000 3110 4507 70, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Rudolf Ludwigkeit, wohnhaft Am Bach 7, 09353 Oberlungwitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 9. März 2022 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Zivilabteilung, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 10. Dezember 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Mietzner  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 UR II 56/21**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 9. Dezember 2021 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Die Diakonie-Sozialstation Oberlungwitz e.V., Wirkerweg 11, 09353 Oberlungwitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE87 8700 0000 3100 1577 52, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Gisela Mitzscherling, wohnhaft Am Bach 7, 09353 Oberlungwitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 9. März 2022 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Zivilabteilung, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 10. Dezember 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Mietzner  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 UR II 62/21**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 9. Dezember 2021 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Der Diakonie-Sozialstation Oberlungwitz e.V., Wirkerweg 11, 09353 Oberlungwitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE80 8705 0000 3100 4360 74, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Helga Wiebel, wohnhaft Am Bach 7, 09353 Oberlungwitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 9. März 2022 seine Rechte beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 10. Dezember 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Fischer  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 UR II 50/21**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 10. Dezember folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Anja Tautenhahn als Nachlasspflegerin für die unbekanntes Erben von Herbert Roland Postmann, Limbacher Straße 24, 09113 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE25 8705 0000 3351 0314 23, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Roland Porstmann, zuletzt aufenthältlich Rudolf-Breitscheid-Straße 12, 09112 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 10. März 2022 seine Rechte beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 13. Dezember 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Fischer  
Rechtspflegerin

## Stellenausschreibungen

Die **Stadtverwaltung Reichenbach** beabsichtigt in der Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales die Stelle eines

### Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

zum 1. April 2022 neu zu besetzen.

Sie sind eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative, dann bewerben Sie sich jetzt.

#### Zum Aufgabengebiet gehören folgende Schwerpunkte:

- Beaufsichtigung und Kontrolle des Badebetriebes, wie Betreuung der Badegäste, Unfallverhütung, Erste Hilfe, gegebenenfalls Rettungsmaßnahmen
- Durchführung des Schwimmunterrichts
- Kontrollieren der Einhaltung der Haus- und Badeordnung, Ausübung des Hausrechts
- Mitwirkung bei den Vor- beziehungsweise Nacharbeiten zur Durchführung des Badebetriebes
- Überwachung der technischen Betriebsfunktionen und der Wasserqualität, zum Beispiel Einhaltung der Hygienehilfsparameter, Verfahrenskombinationen zur Wasseraufbereitung, Arbeitsschutz, Regelungstechnik, Verfahrenstechniken und chemische Prozesse bei der Schwimmbeckenwasseraufbereitung
- Ausführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Unterstützung bei der Pflege der Außenanlagen, bei kleineren Instandsetzungsarbeiten sowie Durchführung von Kleinstreparaturen
- Verwaltungsarbeiten, wie Führen des Unfallmeldebuches, Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Abrechnung von Eintrittsgeldern
- Erfüllung sonstiger Aufgaben nach Weisung

#### Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellter für Bäderbetriebe (w/m/d)
- abgeschlossene Ausbildung in Herz-Lungen-Wiederbelebung/in Erster Hilfe
- gute körperliche Konstitution für die Durchführung des Badebetriebes bei allen Witterungen und hohe psychische Belastbarkeit
- Kenntnisse in moderner Bädertechnik
- selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zum Schicht-, Wochenend- und Feiertagsdienst sowie Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung

- aufgeschlossenes und besucherfreundliches Auftreten, Flexibilität und Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein Klasse B wünschenswert

#### Wir bieten:

- einen attraktiven Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe 5 TVöD
- Besetzung einer Teilzeitstelle mit wöchentlich 30 Stunden Arbeitszeit
- Probezeit sechs Monate
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Qualifizierungsnachweisen bis zum **16. Januar 2022** an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland,  
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen,  
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland,  
E-Mail: [personalwesen@reichenbach-vogtland.de](mailto:personalwesen@reichenbach-vogtland.de)**

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

**Datenschutzhinweise:** Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.reichenbach-vogtland.de](http://www.reichenbach-vogtland.de) unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die Berufsakademie Sachsen ist eine Einrichtung des tertiären Bildungsbereiches. Sie bereitet die Studierenden in einem in der Regel dreijährigen praxisintegrierenden Studium durch die Vermittlung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf eine berufliche Tätigkeit vor. Sie erfüllt ihre Aufgaben durch das Zusammenwirken der Staatlichen Studienakademien mit den Praxispartnern.

Folgende Stelle ist zum nächstmöglichen Termin unbefristet zu besetzen:

**Verwaltungsleiter/in (m/w/d)  
für den Verwaltungsverbund  
der Staatlichen Studienakademien  
Breitenbrunn und Plauen  
Vergütung TV-L E 13  
(Kennziffer BA 01/2022)**

Der/Die Verwaltungsleiter\_in unterstützt die Direktor\_innen beider Staatlichen Studienakademien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er/Sie ist an die Weisungen des Kanzlers gebunden. Das Beschäftigungsverhältnis ist unbefristet. Der/Die Verwaltungsleiter\_in wird durch den Kanzler der BA Sachsen im Einvernehmen mit den betreffenden Direktor\_innen und dem Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus für acht Jahre bestellt. Die Wiederbestellung ist möglich.

**Dem/Der Verwaltungsleiter\_in obliegen insbesondere folgende Aufgaben:**

- Aufstellung der Haushaltsplanentwürfe der beiden Studienakademien zur Vorlage an den Kanzler
- Verantwortung für den Vollzug der vom Kanzler bestätigten Wirtschaftspläne beider Studienakademien und Erstellung einer Jahresrechnung nach §§ 105ff. der Sächsischen Haushaltsordnung
- verantwortliche Wahrnehmung der Gesamtverwaltung, Entwicklung entsprechender Strategien und Umsetzung des Prozessmanagements sowie Organisation, Koordination und Überwachung des Geschäftsablaufes beider Studienakademien
- Wahrnehmung spezifisch hochschuladäquater Angelegenheiten und Aufgaben im Führungsteam sowie repräsentativer Sonderaufgaben
- Wahrnehmung der Dienstvorgesetzteigenschaft für das nichtpädagogische Personal der beiden Studienakademien
- Vorbereitung und Durchführung von Beschaffungen nach öffentlichem Auftragswesen sowie Verantwortung für die Gesamtbeschaffung der Studienakademien

- konzeptionelle Vorbereitungen für Baumaßnahmen und Begleitung von deren Umsetzungen
- Erarbeitung von Informations- und Entscheidungsvorlagen für alle zu verantwortenden Aufgaben

**Anforderungsprofil:**

- vertiefte rechtswissenschaftliche oder betriebswirtschaftliche Kenntnisse auf der Grundlage eines Hochschulabschlusses (Diplom/Master/2. Juristisches Staatsexamen)
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung als Führungskraft in Wirtschaft, Verwaltung oder Wissensmanagement
- Fach- und Entscheidungskompetenz, hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, selbständige eigenverantwortliche, ergebnisorientierte und vorausschauende Arbeitsweise sowie Durchsetzungsstärke
- souveränes Auftreten und ausgeprägtes Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und gute Kommunikationsfähigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B und Dienstreisebereitschaft

Die Berufsakademie Sachsen strebt eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Wir begrüßen ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerber\_innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten nicht erstattet werden können.

Sind Sie interessiert und überzeugt, dass Sie über die genannten Voraussetzungen verfügen?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen, lückenloser Tätigkeitsnachweis, insbesondere die Darstellung der fachpraktischen Berufserfahrungen) bis zum **10. Februar 2022** mit der **Kennziffer BA 01/2022** an

**bewerbung.breitenbrunn@ba-sachsen.de**  
(bitte in einer PDF-Datei) oder folgende Anschrift:

**Berufsakademie Sachsen  
Staatliche Studienakademie Breitenbrunn  
Sekretariat des Direktors  
Schachtstraße 128  
08359 Breitenbrunn**

Im **Landratsamt Meißen** wird das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung des Landratsamtes Meißen neu gebildet. Hierfür ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

**Amtsleiter Informationstechnik und Digitalisierung**  
(m/w/d)  
**Kenn-Nummer: Ö/70-2021**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,5 Stunden und ist vorzugsweise in Vollzeit zu besetzen.

Der Arbeitsort ist Meißen.

Als zukunftsfähiger Arbeitgeber bieten wir Ihnen Sicherheit und mit der Möglichkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie Telearbeit eine optimale Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zielgerichtete Angebote zur Fortbildung, Personalentwicklung und zum betrieblichen Gesundheitsmanagement für unsere Beschäftigten runden unser Arbeitgeberprofil ab. Mit rund 1.300 Beschäftigten in der Kreisverwaltung sind wir einer der größten Arbeitgeber in einer der schönsten Regionen des Landes, im Sächsischen Elbtal. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.kreis-meissen.org](http://www.kreis-meissen.org).

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Leitung des neu zu bildenden Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung mit aktuell 27 Bediensteten.

Das Aufgabenspektrum im Amt erstreckt sich über die Bereiche:

- eGovernment
  - eGovernment-/Digitalisierungs-Strategie
  - Implementierung der eGovernment-Basiskomponenten zur Umsetzung der eGovernment-Ziele
  - durchgängig elektronische, medienbruchfreie Abwicklung von Verwaltungsverfahren
  - Prozessoptimierung im Zusammenhang mit der Implementierung von eGovernment-Technologien
  - Unterstützung der weiteren Öffnung der Verwaltung (Open Government)
  - Einsatz neuer Technologien
  - Umsetzung Digitales Arbeiten
- Informationstechnik und Kommunikation
  - IT-Strategie
  - Planung von IT-Vorhaben
  - Sicherstellung des Betriebes der IT-Infrastruktur
  - Sicherstellung des technischen Datenschutzes/der Datensicherheit
  - System- und Anwenderbetreuung
  - Beschaffung und Planung des Einsatzes von Hard- und Software
  - Inventarisierung, Bestandserfassung und -verwaltung von Hardware
  - Sicherstellung der Telekommunikation

Im Rahmen der Leitung des Amtes obliegt dem Stelleninhaber die Lenkung, Organisation und Kontrolle der Aufgabenerfüllung und die Vertretung des Amtes. Der Amtsleitung kommt neben der Fachverantwortung eine wesentliche Personal-, Organisations- und Finanzverantwortung zu, deren wirksame Ausübung Voraussetzung für die optimale Leistungserbringung ist.

In dem Amt werden weitestgehend alle Aufgaben im Zusammenhang mit der IT und Digitalisierung des Landratsamtes gebündelt. Der Amtsleitung obliegt ein maßgeblicher Anteil beim Aufbau des neuen Amtes.

**Ihr Profil:**

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom, Master oder vergleichbar) in den Fachrichtungen allgemeine Informatik, Verwaltungs-, Wirtschaftsinformatik oder in vergleichbaren Studiengängen mit IT-Bezug, zum Beispiel Master Verwaltungsinformatik, M.Sc. (E-Government, Public Governance) beziehungsweise ein grundständiges Studium (FH, BA) der Fachrichtung Informationstechnik **oder** einer vergleichbaren Studienrichtung mit entsprechenden Nachweisen der Fähigkeiten und Erfahrungen zur Gleichwertigkeit eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums
- Berufserfahrung in einer IT-Organisation
- Leitungs- und Führungserfahrung
- ausgeprägte Führungskompetenzen, insbesondere zielorientierte/situative Leitung, Mitarbeitermotivation, Informationsfähigkeit und unternehmerisches Denken
- ausgeprägte Organisations-, Projektmanagement-, Kommunikations- und Innovationsfähigkeit, konzeptionelles Denkvermögen
- Bereitschaft, Ihre Tätigkeit zum Teil außerhalb der regulären Arbeitszeit auszuüben

**Unser Angebot:**

- tarifgerechte Bezahlung nach Entgeltgruppe E 14 der Entgeltordnung des TVöD-VKA, sofern Sie bereits in einem Beamtenverhältnis stehen, bieten wir Ihnen einen Dienstposten bis zur Besoldungsgruppe A 15
- Zahlung einer Arbeitsmarktzulage in Höhe von maximal 20 v.H. der Stufe 2 der Entgeltgruppe 14 (vorbehaltlich Gremienentscheidungen)
- vielfältiges und bedarfsorientiertes Führungskräfte-schulungsprogramm
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- interessantes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld
- Unterstützung bei der aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsförderung
- Möglichkeit eines Jobtickets für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe
- betriebliche Altersvorsorge sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Für fachliche Fragen steht Ihnen der Landrat Herr Hänzel (Tel. 03521 725-7002) zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Wir bitten Sie, Bewerbungen **bis spätestens 18. Februar 2022** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> einzureichen. Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Bewerber werden gebeten, ihre besondere Motivation für die ausgeschriebene Stelle darzulegen und zu begründen.

Angesichts der in der Landkreisverwaltung Meißen anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Personen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Absatz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein

entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungs-

verfahrens eingewilligt. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage [www.kreis-meissen.org](http://www.kreis-meissen.org). Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Die Berufsakademie Sachsen ist eine Einrichtung des tertiären Bildungsbereiches. Sie führt Studierende in dreijährigen praxisintegrierten dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Diplomingenieur (BA). Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an der Berufsakademie Sachsen und die praktischen Studienabschnitte bei einem anerkannten Praxispartner aus der Wirtschaft realisiert.

An der **Staatlichen Studienakademie Riesa** ist folgende Stelle zum nächsten möglichen Zeitpunkt zu besetzen:

**Professor für Konstruktion und Werkstoffe (m/w/d)**  
**(Entgeltgruppe E 15 TV-L, Vollzeit, unbefristet)**  
(Kennziffer RIE 01/2022)

#### **Aufgabenprofil:**

Im Studienbereich Technik werden Studierende in zwei Studiengängen zum Bachelor of Engineering qualifiziert. Der Schwerpunkt der Ausschreibung ist dem Studiengang Maschinenbau zugeordnet. Die Lehre ist auch in den angrenzenden Studienangeboten des Bereiches Technik zu erbringen.

Die Bewerber\_innen müssen über ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium sowie Erfahrungen in der Lehre und in der beruflichen Praxis verfügen.

#### **Zu Ihren Aufgabenbereichen gehören:**

- Bereitschaft zur Einarbeitung und Übernahme von Lehrveranstaltungen im Studienbereich Technik
- Betreuung von Projektarbeiten, Bachelorthesis und Mitwirkung bei der Abnahme von Prüfungen
- Mitwirkung an der curricularen Weiterentwicklung von Modulen sowie der Neu- und Weiterentwicklung von Lehrgebieten und Studienangeboten
- Mitwirkung in der kooperativen Forschung, beim Wissens- und Technologietransfer sowie bei der Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten
- fachliche sowie kommunikative Unterstützung bei der Gewinnung von Praxispartnern, intensive Zusammenarbeit mit den Praxispartnern sowie Gewinnung von Studierenden

Neben vertieften Kenntnissen in der Konstruktionslehre und Werkstofftechnik sind fachspezifische Kenntnisse im Bereich Maschinenelemente und in **mindestens zwei** oder mehreren der folgenden Bereiche für die Ausfüllung des Anforderungsprofils erforderlich:

- Kunststofftechnik
- Qualitätsmanagement
- Fertigungsmesstechnik
- Methoden der Produktentwicklung
- Betriebsmittelkonstruktion (Werkzeug- und Vorrichtungsbau)

Der/die Stelleninhaber\_in soll das ausgewiesene Aufgabenprofil sowohl in der Lehre als auch im Bereich des Wissens- und Technologietransfers besetzen. In der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung sowie zur effizienten Gestaltung der wissenschaftlichen und praktischen Studienphasen sind ausgeprägtes fachdidaktisches Geschick, fachpraktische Erfahrungen als kompetenter Gesprächspartner für die dualen Praxispartner sowie Erfahrungen und Kenntnisse bei der Betreuung von Studierenden und in der Organisation von Studienabläufen erforderlich.

Konzeptionelle Fähigkeiten zur Weiterentwicklung von Studienangeboten, hohes Interesse an Zukunftsthemen sowie Engagement und Einsatzfähigkeit für die Zielerreichung in den strategischen Kompetenzfeldern innerhalb der Berufsakademie Sachsen werden vorausgesetzt.

#### **Alle Bewerber\_innen müssen die folgenden Einstellungs voraussetzungen erfüllen:**

1. **abgeschlossenes Hochschulstudium** des entsprechenden Wissenschaftsgebietes,
2. **pädagogische Eignung**, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre, hochschuldidaktische Qualifikation und durch eine Probeveranstaltung (Probenvortrag, Probelehrveranstaltung) nachgewiesen wird,
3. **besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit**, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird,
4. **besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen einschlägigen beruflichen Praxis**, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein sollen.

Bewerber\_innen müssen auf Grund ihrer fachpraktischen Erfahrungen ein/e kompetente/r Gesprächspartner\_in für die Bildungsstätten der dualen Partner sein.

Der Arbeitsort ist die Staatliche Studienakademie in **Riesa**. Bei Bedarf ist der Einsatz auch an einer anderen Akademie der Berufsakademie Sachsen möglich. Die Art und der Umfang der dienstlichen Aufgaben der Lehrpersonen an der Berufsakademie Sachsen ergeben sich aus der Sächsischen Berufsakademie-Dienstaufgabenverordnung (SächsBADAVO) vom 26. Juli 2019 (SächsGVBl S. 602).

Die Vergütung dieser Stelle erfolgt in der Laufbahngruppe höherer Dienst nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe E 15. Berufungen bzw. Einstellungen erfolgen im Angestelltenverhältnis. Die Staatliche Studienakademie Riesa begrüßt ausdrücklich auch die Bewerbung von Frauen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, der fachpraktischen Berufserfahrungen und Lehrtätigkeit) sowie beglaubigte Kopien von Urkunden über akademische Grade, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis sowie Nachweise wissenschaftlicher Leistungen und Veröffentlichungen sind mit Angabe der Kennziffer RIE 01/2022 innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen bzw. bis spätestens zum 03.02.2022 zu richten an:

**Online:** [direktion.riesa@ba-sachsen.de](mailto:direktion.riesa@ba-sachsen.de)  
(Bitte verwenden Sie eine PDF-Datei für Ihre Online-Bewerbung mit folgender Kennzeichnung: RIE-01\_22-Name-Vorname)

**Postalisch:** Staatliche Studienakademie Riesa  
Direktorin Prof. Dr. Ute Schröter-Bobsin  
persönlich  
Rittergutsstraße 6, 01591 Riesa

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten leider nicht erstattet werden können.



